

ANWENDUNGS-/GELTUNGSBEREICH

- Betriebsanweisung gemäß §20 GEFSTOFFV
- Transportieren, Bewegen und Anschließen von Druckgasflaschen

GEFAHRSTOFFBEZEICHNUNG

Stickstoff N₂, verdichtet

Farb- und geruchloses, nicht brennbares Gas

GEFAHREN FÜR MENSCH UND UMWELT

- Nicht giftig
- Gas wirkt in höheren Konzentrationen infolge Sauerstoffverdrängung einschläfernd bzw. erstickend.
- Ab Sauerstoffkonzentrationen kleiner 12 Vol% kann ohne Vorwarnung Bewusstlosigkeit auftreten, Erstickungsgefahr! Drohende Bewusstlosigkeit ist für Betroffene nicht feststellbar!

SCHUTZMASSNAHMEN UND VERHALTENSREGELN



- Druckgasflaschen gegen Umstürzen sichern
- Vor Schlag, Stoß und Erwärmung schützen
- Transport nur mit aufgeschraubter Schutzkappe
- Flaschen an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren
- Arbeitshandschuhe tragen
- Druckgasflaschen vor Erwärmung schützen



VERHALTEN IM GEFAHRFALL

Notruf 112



- Löschmittel: alle
- Wenn möglich, Gasaustritt stoppen.
- Behälter aus Gefahrenbereich entfernen oder mit Wasser aus geschützter Position kühlen.
- Bei Erwärmung des Behälters schnellstens die Umgebung räumen.

ERSTE HILFE

Notruf 112



Einatmen:

Die Personen sind unter Benutzung eines umluftunabhängigen Atemgerätes in die frische Luft zu bringen. Warm und ruhig halten. Arzt hinzuziehen.

Bei Atemstillstand künstliche Beatmung.

SACHGERECHTE ENTSORGUNG

Intern:

Information M oder VAR, Beachtung der einschlägigen VA's und AA's

Extern:

Defekte Druckgasflaschen müssen durch Spezialfirma entsorgt werden.